

ANFRAGE ZUR AUSBLEIBENDEN WENDE IM HEIZUNGSKELLER: SONNENERGIE 6 | 15

Im Zusammenhang mit dem Artikel „Fossile Heizungen bleiben Standard“ haben wir unterschiedliche Institutionen um eine Stellungnahme gebeten.

Wir hatten folgende Fragen gestellt:

- Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Hemmnisse, weshalb scheint hier die Energiewende (weg von fossilen Energieerzeugern) nur so schleppend voran?
- Wie denken Sie wird sich der Markt zukünftig entwickeln?
- Welche aktuellen Maßnahmen werden sich positiv auswirken?

Ausführliche Stellungnahmen

DEUTSCHER ENERGIEHOLZ- UND PELLET-VERBAND

DEPV Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V.

Momentan

Verhinderungsgründe:

- Gegenwärtige niedrige fossile Verbrauchskosten und Unkenntnis der erneuerbaren Betriebskosten (Pelletpreis aktuell minus 12,5 % zu Ölpreis, minus 30 % zu Erdgas)
- Während am Strommarkt Änderungen gesetzlich bestimmt werden können, ist am Heizungsmarkt die Energiewende für den Betreiber immer mit einer relativ hohen Investition verbunden.
- Der Heizungsmarkt stagniert generell (jährlich nur zwischen 600.000 - 700.000 Austauschvorgänge, obwohl Alter/Effizienz der Anlagen rd. 1 Mio./a verlangen würde.
- Erneuerbare Heizsysteme (Pellet, Wärmepumpe, Solarzusatz) von der Anschaffung her teurer als Gas- oder Ölheizung und hervorragende Förderbedingungen (MAP, KfW) sind wenig bekannt.
- Verbraucher verunsichert, nicht nur wegen der Frage nach Heizsystem, sondern auch noch wegen der Fragen zusätzlicher Effizienzmaßnahmen und weiterer baulicher Maßnahmen am Gebäude (altersge-

rechter Umbau).

- Außerdem gilt z.B. eine fossile Brennwertheizung – trotz suboptimaler CO₂-Einsparung – in weiten Kreisen heute schon als gute Lösung für die Energiewende im Heizungsmarkt.
- Gezielte Beratungsdienstleistung (Handwerker, Schornsteinfeger, Energieberater) für Heizungstausch nicht immer optimal: zu wenig überzeugte und fortgebildete Fachleute!
- Verwirrende Vielzahl aktueller gesetzlicher Maßnahmen (EnEV, EE-WärmeG), künftig geplante (EnVKG) und/oder zusätzliche wie Labelling (Europ. Energieeffizienzlabel) unübersichtlich und verwirrend

Marktentwicklung:

- Schwer zu sagen, da mit internationalem Energiemarkt (Öl- und Gasmarkt) kaum realistisch prognostizierbare Bedingungen den Rahmen bilden und auch nicht von mittelfristigen – über den kommenden Wahltermin hinausgehenden – wirksamen politischen Maßnahmen auszugehen ist.

Positive Maßnahmen:

- Wenn man sieht, dass man gegenwärtig fast ein Drittel der Investitionen in eine erneuerbare Heizung bezuschusst bekommt, wird dies mittelfristig wirksam werden – wenn hierfür entsprechende Kommunikationsmaßnahmen ergriffen werden.
- Mit Maßnahmen wie dem Altanlagenlabelling (EnVKG), das ab kommenden Jahr wirken soll, könnte der Verbraucher dauerhaft über den schlechten Zustand seiner alten Ölheizung sensibilisiert werden.

Martin Bentele
Geschäftsführer Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V. (DEPV)
Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI)
Neustädtische Kirchstraße 8,
10117 Berlin,
info@depv.de
www.depv.de, www.depi.de

Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Hemmnisse, weshalb scheint hier die Energiewende (weg von fossilen Energieerzeugern) nur so schleppend voran?

Wir sehen die größten Herausforderungen insbesondere in der Verunsicherung der Verbraucher und dem noch immer hohen Beratungs- und Informationsbedarf. Wenn die alte Heizungsanlage ausfällt, muss es meist sehr schnell gehen. Viele Hauseigentümer sind darauf nicht vorbereitet und es fehlt die Zeit, alternative Systeme zu prüfen. Hinzu kommt das Überangebot an Möglichkeiten und Ratschlägen seitens der Installateure, welche Technik für sie die richtige ist – und welche nicht. Wärmenetzanschlüsse hingegen fehlen in beinahe allen Kommunen, wodurch eine wichtige Option per se entfällt.

Die Verunsicherung wird durch Diskussionen um die Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit der Holzenergie verstärkt. Das Thema Feinstaub und Inkrafttreten der Stufe 2 der 1. BImSchV, deren Auswirkungen nun im Wärme-

markt spürbar sind, sind hier ebenso zu nennen wir Fragen zur Rohstoffverfügbarkeit und Herkunft. Die Komplexität dieser Diskussionen und teilweise ihre hohe emotionale Intensität schrecken Verbraucher eher ab.

Die immer noch größte Barriere dürfte jedoch nach wie vor der im Vergleich zu fossilen Heizungssystemen hohe Investitionsbedarf sein. Hinzu kommt, dass Vermieter keine ausreichenden Möglichkeiten haben, diese Investitionskosten auf die Miete umzulegen oder steuerlich wirksam abzuschreiben. Dem stehen dann niedrigere Preise für Heizöl und Erdgas gegenüber, die nicht die externen Kosten beinhalten.

Wie denken Sie wird sich der Markt zukünftig entwickeln?

Ohne stärkere finanzielle Anreize, ggf. verbunden mit steigenden fossilen Preisen, wird die Marktentwicklung auch weiterhin nicht das notwendige Tempo erreichen und der Wärmemarkt gerade für Privatverbraucher sehr unübersichtlich bleiben.

Welche aktuellen Maßnahmen würden sich positiv auswirken?

Seit über zwei Jahren kündigt die Bundesregierung eine Wärmestrategie an, gekommen ist bislang jedoch nichts. Es sind keine Maßnahmen aktuell umgesetzt, die eine wirkliche Energiewende fördern! Das Marktanreizprogramm (MAP) und verschiedene Programme auf Landesebene wirken positiv, aber nicht stark genug. Denn auch Öl- und Gasheizungen werden in Deutschland weiterhin staatlich gefördert, angebracht wäre aber eher ein Verbot wie in Dänemark. Die Möglichkeit zur steuerlichen Absetzbarkeit für Vermieter kommt politisch nicht voran. Es fehlt eine Nutzungspflicht erneuerbarer Wärme im Bestand, wie z.B. in Baden-Württemberg. BEE/BBE/FvH bringen sich in die Weiterentwicklung des EEWärmeG ein.

Arbeitsgruppe Holzwärme im Fachverband Holzenergie:
Niels Alter, C.A.R.M.E.N. e.V. sowie Franz Bruckner, UBP-consulting GmbH & Co. KG
Im Bundesverband BioEnergie e.V. (BBE)
Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn
info@bioenergie.de, www.bioenergie.de

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN HEIZUNGSINDUSTRIE E.V. (BDH)



Der Absatz von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt verlief 2014 und 2015 alles andere als zufriedenstellend. Grund hierfür ist unter anderem der niedrige Ölpreis. Dieser drückt zunehmend auch den Erdgaspreis nach unten. Es ist dieser Entwicklung geschuldet, dass Systeme, die Effizienz und Erneuerbare Energien koppeln, von Investoren als vermeintlich weniger wirtschaftlich eingeschätzt werden.

Im Gegensatz dazu entwickelt sich der Markt für den monovalenten Austausch alter, ineffizienter Wärmezeuger hin zu hocheffizienter Brennwerttechnik recht dynamisch mit jeweils einstelligen Wachstumsraten in 2015. Dies als negative Entwicklung zu kennzeichnen, halten wir für kontraproduktiv („weg von fossiler Energie“) und einseitig. Immerhin lassen sich durch den Austausch veralteter Heizkessel und den Einsatz neuer effizienter Brennwertkessel direkt Energieeinsparungen in einer Größenordnung von 20 bis 30 % erzielen. Im

Übrigen suggeriert die wenig hilfreiche Formulierung „weg von fossilen Energieerzeugern“, die bivalenten Systeme, die erneuerbare Energien einkoppeln, kämen ohne fossile Brennstoffe aus. Diese Einschätzung geht an der Realität vollkommen vorbei. So ist Solarthermie immer mit einem fossilen Wärmezeuger auf Basis Erdgas oder Heizöl bzw. Biomasse und Strom kombiniert. Eine Wärmepumpe benötigt Strom als Antriebsenergie. Feste Biomasse kommt ebenso wenig ohne elektrische Hilfsenergie aus.

Der zukünftige Markt dürfte sich in 2016 analog zu 2015 entwickeln. Eine berechtigte Hoffnung besteht darin, dass das im März 2015 deutlich attraktiver gestaltete Marktanreizprogramm (MAP) in 2016 eine positive Wirkung auf die erneuerbaren Energien entfalten wird. Kaum Auswirkungen hingegen dürfte die Energieeinsparverordnung 2016 entwickeln, da diese ausschließlich den Neubau und nicht den Gebäudebestand betrifft.

Fazit des BDH:

Anstelle einer Polarisierung fossiler gegen erneuerbare Energien setzt der BDH auf die Doppelstrategie aus Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Damit kommt der Ressourcen- und Klimaschutz deutlich weiter, als einseitige und unrealistische Modernisierungsstrategien es bewirken können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Andreas Lücke MA
Hauptgeschäftsführer,
Bundesverband der Deutschen
Heizungsindustrie e.V. (BDH)
Frankfurter Straße 720-726, 51145 Köln
info@bdh-koeln.de
www.bdh-koeln.de

Die Energieeffizienz stellt neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die zweite Säule der Energiewende dar. Der Gebäudebereich soll bis 2050 nahezu klimaneutral werden. Dafür ist der Verbrauch nicht-erneuerbarer Primärenergie in der Größenordnung um 80 Prozent zu mindern.

Für mehr Effizienz und mehr erneuerbare Wärme haben wir in letzter Zeit eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, insbesondere im Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) vom 3. Dezember 2014:

- Die Förderbedingungen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren) wurden insbesondere auch für die Erneuerung der Heizungsanlage verbessert. So wurden die Zuschüsse für Einzelmaßnahmen erhöht und in der Kreditförderung zusätzlich ein Tilgungszuschuss für energieeffiziente Einzelmaßnahmen eingeführt.
- Als Alternative zu der im NAPE geplanten steuerlichen Förderung wird das neue „Anreizprogramm Energieeffizienz“ die bestehende Förderlandschaft (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und MAP) sinnvoll ergänzen und verstärken. Schwerpunkte der Förderung sind hier der Einbau von Lüftungsanlagen in Kombination mit einer Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle zur Vermeidung von Bauschäden (u.a. Schimmelbefall) sowie der Austausch ineffizienter Heizungen durch effiziente Heizungen inklusive Maßnahmen zur Optimierung des Heizsystems (Heizung und Wärmeverteilung).
- Weitere Impulse für einen Heizungsaustausch werden Verbraucher durch Heizungslabel für Altanlagen erhalten. Das Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Heizungslabels konnte Anfang November abgeschlossen werden. Das neue Effizienzlabel gilt ab dem 1. Januar 2016 für Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, und liefert Verbrauchern kostenfrei Informationen über den individuellen Effizienzstatus ihrer Heizkessel. Mit dem Effizienzlabel soll die Austauschrate bei Heizkesseln um 20 % gesteigert werden. Schließlich werden zukünftig weiterentwickelte Heizungschecks die

Schwachstellen bestehender Heizungsanlagen aufzeigen und können ebenfalls als Anreiz für einen Austausch dienen.

- Zusätzlich wird besonders auf Vor-Ort-Energie- und Sanierungsberatung gesetzt, bei der unter Berücksichtigung der individuellen Situation (z.B. finanzielle Lage, Lebensalter, Zustand des Gebäudes etc.) Sanierungsfahrpläne, wie auch stufenweise aufeinander aufbauende Teilsanierungsschritte, erarbeitet werden können.

Nicht zuletzt wird die Energieeffizienzstrategie Gebäude, die mit Eckpunkten im NAPE enthalten ist, und die zeitnah beschlossen werden soll, für die Erreichung des langfristigen Ziels des Energiekonzepts Wege aufzeigen. Auch hier wird das zentrale Thema die Kombination aus dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien für die Wärmeerzeugung und eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sein.

Die Energiewende befindet sich auch „im Heizungskeller“ auf einem guten Weg: Der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte konnte in den letzten Jahren von 8,5% im Jahr 2008 auf 12,2% im Jahr 2014 gesteigert werden. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass das Ziel des EEWärmeG von 14% bis zum Jahr 2020 sogar übertroffen werden könnte. Der NAPE enthält auch hierzu eine ganze Reihe von Maßnahmen, die gezielt auf noch ungenutzte Potentiale im Heizungskeller abzielen.

Dazu gehört die Fortentwicklung des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Energien (MAP), dessen Novelle im April diesen Jahres in Kraft getreten ist und die Förderkonditionen für Heizungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, wesentlich verbessert hat. Die Novelle hat bislang zu einem deutlichen Anstieg der Antragszahlen geführt und den Zubau erneuerbarer Wärmeerzeuger spürbar beschleunigt.

Nachfrage der Redaktion SONNENENERGIE an das BMWi

Vielen Dank für diese ausführliche Stellungnahme.

Leider finden sich darin die von mir angefragten Holzheizkessel explizit keine Erwähnung.

Antwort:

Wie bereits mitgeteilt, hat das BMWi das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP), fortentwickelt und die Förderkonditionen für Heizungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, wesentlich verbessert. Die Novelle hat bislang zu einem deutlichen Anstieg der Antragszahlen geführt und den Zubau erneuerbarer Wärmeerzeuger spürbar beschleunigt.

Im Rahmen des MAP wird gerade auch der Einbau von Biomasseheizungen für Privatpersonen, Freiberufler und Unternehmen gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier:

www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Energiewende-im-Gebaeudebereich/marktanzreizprogramm-map.html

Sowie auf der Seite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), welches für die Durchführung des MAP verantwortlich ist:

www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/biomasse/index.html

Dr. Beate Braams
Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie
Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Hemmnisse, weshalb scheint hier die Energiewende (weg von fossilen Energieerzeugern) nur so schleppend voran?

Als Energiewende wird landläufig und in der öffentlichen Diskussion insbesondere die Bereitstellung von erneuerbarem Strom interpretiert. Wärme und Kraftstoffe spielen in diesem Verständnis derzeit nur eine sekundäre Rolle, gleichwohl Potenziale, Chancen und Herausforderungen auch für diese Segmente eine analoge Wahrnehmung erfordern. Bioenergie ist mit über 87 % im erneuerbaren Wärmemarkt überproportional vertreten (<https://mediathek.fnr.de/grafiken/daten-und-fakten/bioenergie/warme-aus-biomasse.html>). Betrachtet man den recht zögerlichen Ausbau, sind vier wesentliche Punkte zu unterscheiden:

1. Die Investitionskosten für Erneuerbare Wärme, insbesondere für Bioenergie, sind vergleichsweise hoch
 - Die Umstellung von fossilen Wärmeerzeugern auf Anlagen zur Erzeugung bzw. Nutzung erneuerbarer Wärme sind in der Regel mit erheblichen Investitionskosten verbundenen. Oft ist es nicht allein mit dem Kesseltausch getan: Vielfach sind zusätzlich Investitionen zu tätigen. Dazu zählen Pufferspeicher, Flächenheizungen, die auf die Niedertemperaturwärme der erneuerbaren Wärmeerzeuger (vor allem bei Solarthermie und Wärmepumpe) abgestimmt sind, bzw. Brennstofflager. Gegenüber Ölheizungen und vor allem im Vergleich zu Gasheizungen wird zudem mehr Raum für Brennstoffe (bei Holzheizungen) bzw. für Warmwasser-Pufferspeicher (auch bei Solarthermie- und Wärmepumpenanlagen) benötigt. Die seit Jahresbeginn geltenden Emissionsanforderungen der 1. BImSchV und die damit verbundenen Aufwendungen bei der Abgasnachbehandlung von Holzheizungen schlagen ebenfalls kostenseitig zu Buche.
 - Anlass für die Erneuerung der Heizung sind nicht ausschließlich wirtschaftliche Erwägungen oder Umwelt-/Effizienzbewusstsein, sondern oft technische Defekte der alten Heizung. Alte Öl- und Gasheizungen – mit geringer Effizienz und erhöhten Emissionen – werden allgemein deutlich länger betrie-

ben, als es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erwarten und sinnvoll wäre. Häufig wird auch dann wieder ein Öl- oder Gaskessel eingebaut, da dies mit geringeren Investitionsaufwendungen verbunden ist. Für die Entscheidung ausschlaggebend ist also zunächst oft nicht der Wirtschaftlichkeitsvergleich mit für die Zukunft unsicheren Daten insbesondere für verbrauchsbezogene Kosten, sondern die Höhe der akut anstehenden Ausgaben und nicht zuletzt die Empfehlung des Heizungsmonteurs, um die Heizung zu ertüchtigen.

- Auch für größere Biomasseanlagen – hingewiesen sei hier explizit auf die erheblichen Strohpotenziale – wirken die Investitionssummen hemmend und können durch die niedrigeren Verbrauchs- bzw. Brennstoffkosten nur bedingt kompensiert werden.
2. Die Brennstoffpreise für fossile Brennstoffe tendieren vergleichsweise niedrig
 - Ein Heizkostenvergleich unter Berücksichtigung des oben genannten würde ergeben, dass bei den aktuellen Brennstoff-Preisrelationen aufgrund der derzeit sehr moderaten Preise für Heizöl und Gas insbesondere in energetisch sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern für eine Wärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien keine Wirtschaftlichkeitsvorteile zu erwarten sind. Interessanter sieht die Situation eher bei größeren Anlagen aus.
 3. Wohneigentumsaspekt: Vermieter-Mieter-Dilemma
 - Bürger mit selbstgenutztem Wohneigentum (rund 43 % der deutschen Haushalte leben „in den eigenen vier Wänden“) kommen am ehesten für eine Energieträgerumstellung auf erneuerbare Wärme in Frage. Sie können trotz hoher Investitionen in erneuerbare Wärme langfristig von moderaten Ausgaben für erneuerbare Brennstoffe partizipieren. In über 50 % der Fälle ist der Wohnraum jedoch vermietet. Der Vermieter kann die hohen Investitionen, die den Mietern geringere Ausgaben für Brennstoffe bescheren, nur sehr begrenzt auf die Miete umlegen. Ein

Vermieterinteresse an einer Umstellung insbesondere auf erneuerbare Energien ist daher oft nicht gegeben. Aus diesem Grund wird auch in Mehrfamilienhäusern mit hohem Energiebedarf, in denen z. B. Pelletheizungen oder Pellet-Solarkombinationen erhebliche wirtschaftliche Vorteile erreichen können, zu selten eine Energieträgerumstellung weg von fossilen Brennstoffen vorgenommen.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen: Fordern und Fördern
 - Die Förderung aus dem Marktanzreizprogramm des BMWi bietet seit März 2015 in Teilbereichen der Erneuerbaren Wärme deutlich verbesserte Förderkonditionen. Das trägt dazu bei, dass Bauherren trotz der momentan vergleichsweise niedrigen Öl- und Gaspreise in Heizungen für Erneuerbare Wärme, hier seien in erster Linie Wärmepumpen genannt, investieren.
 - Das für den Neubau geltende EE-WärmeG betrifft die ca. 175.000 jährlich neu errichteten Gebäude (125.000 Wohngebäude, 25.000 Nicht-Wohngebäude). Da wegen des tendenziell geringeren Energiebedarfs die hohen Investkosten erneuerbarer-Energie-Anlagen überdurchschnittlich zu Buche schlagen (und Maßnahmen mit geringem Investbedarf – wie z. B. der Einsatz von Biomethan in Gasbrennwertthermen – im EEWärmeG nicht zugelassen sind), werden bei Neubauvorhaben von den Bauherren aus wirtschaftlichen Gründen oft sogenannte Ersatzmaßnahmen (u.a. bessere Wärmedämmung) getätigt. Sie leisten zweifellos einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung und besserer Energieeffizienz, decken den Wärmebedarf jedoch oft mit fossilen Quellen. Insgesamt ist der Wärmebedarf in Neubauten – spezifisch in kWh/m² und als Wärmemenge gesamt – vergleichsweise gering gegenüber dem hohen Wärmebedarf in Bestandsgebäuden. Daher wird der Wärmeverbrauch in Deutschland maßgeblich durch den Verbrauch von den im EEWärmeG nicht in die Pflicht genommenen Bestandsgebäuden bestimmt.
 - In den letzten Jahren gab es Dank Kraft-Wärme-gekoppelter EEG-

Anlagen erfreuliche Zuwächse bei netzgebundener, erneuerbarer Wärmeversorgung (u.a. Nahwärme aus Biogasanlagen und Holzheizkraftwerken in Bioenergiedörfern, Wärme aus KWK-Nutzung von Biomethan in Städten). Für die kommenden Jahre sind hier keine nennenswerten Zuwächse mehr zu erwarten. Vielmehr muss derzeit davon ausgegangen werden, dass für Bestandsanlagen nach Auslaufen des EEG-Zeitraums und Wegfall der durch das EEG gesicherten Stromvergütung keine wirtschaftliche Perspektive mehr besteht. Das kann Konsequenzen für die derzeitigen Wärmeabnehmer nach sich ziehen.

Wie denken Sie wird sich der Markt zukünftig entwickeln?

Da für fossile Brennstoffe kurzfristig keine gravierenden Preissteigerungen erwartet werden, ergibt sich bei Bürgern und Unternehmen, aber auch bei öffentlichen Bauvorhaben nur eine begrenzte wirtschaftliche Motivation für eine Energieträgerumstellung auf erneuerbare Wärme. Sofern im Regelungsbereich des EEWärmeG, bei den Förderkonditi-

onen des MAP (insbesondere für Hackschnitzelheizungen wäre im Bafa- und im KfW-Teil des Förderprogramms eine verbesserte Förderung wünschenswert) und bei steuerlichen Anreizen für eine Energieträgerumstellung auf Erneuerbare Wärme für die nächsten Jahre keine wesentlichen Änderungen bzw. Verbesserungen durchgesetzt werden, dürften Bauherren wohl auch künftig eher verhalten in erneuerbare Wärme investieren.

Für Biomasseanlagen (Festbrennstoffe) haben Hersteller und Forschungseinrichtungen verbesserte Kessel und nachrüstbare Staubfilter entwickelt und zur Marktreife gebracht. Pelletheizungen und teils auch Hackschnitzelkessel (abhängig von der Hackschnitzelqualität) können – je nach Hersteller und Modell – die für neu errichtete Anlagen seit Januar 2015 deutlich strengeren Emissionsanforderungen einhalten. Für Scheitholzessel gelten die strengeren Anforderungen erst für ab Januar 2017 neu errichtete Anlagen. Im ländlichen Raum bleiben Scheitholz- und Hackschnitzelkessel damit auch künftig eine interessante Option. Im städtischen Bereich bieten sich Pelletheizungen für eine Energieträgerumstellung an.

Welche aktuellen Maßnahmen werden sich positiv auswirken?

Nach meiner Einschätzung bietet vor allem das Marktanreizprogramm des BMWi gewisse Anreize für Bauherren, sich für erneuerbare Lösungen im Wärmebereich zu entscheiden. Ob die Biomasse als derzeit wichtigste erneuerbare Quelle im Wärmebereich davon profitieren kann, bleibt abzuwarten.

Dr.-Ing. Andreas Schütte
18276 Gülzow-Prüzen. OT Gülzow,
Hofplatz 1
info@fnr.de
www.fnr.de